

## Beschlussvorlage

- 0391/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2017	öffentlich / Entscheidung

**Betreff: 4. Änderung der Parkgebührenordnung**

**Sachverhalt:**

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 wurde eine Mehreinnahme der Parkgebühren in Höhe von 130.000 Euro beschlossen. Diese sollen über Gebührenerhöhung und durch Neuausweisung von Parkflächen realisiert werden.

Die Technische Verwaltung hat aus der möglichen Liste der Technischen Dienste zunächst nur die Stellplätze übernommen, wo der Aufwand und Ertrag in einem positiven Abhängigkeitsverhältnis stehen. Nicht aufgenommen wurden die Stellplätze im Bereich der Peterstor-Überführung, die nicht im Eigentum der Stadt sind, da wir hier keine Verkehrssicherheit gegenüber dem Eigentümer Bund übernehmen wollen. Für diese Flächen wären zunächst umfangreiche Vorabstimmungen notwendig.

Da im Gebiet Robert-Heil-Straße zahlreiche Stellplätze auf Bundesfläche zur Verfügung stehen lohnt es sich nicht, 15 Stellplätze mit einem Automaten zu versehen.

Der Aufwand Parkautomat/Stellplätze ist auch für die Kleine Industriestraße, für die Fritz-Rechberg-Straße und den Einmündungsbereich Simon-Haune-Straße/Sternestraße ungünstig. Der Aqua Fit-Festplatz wird von der nutzbaren Zeitspanne im Sommer als ungünstig angesehen.

Die restlichen Parkplätze sind in den Gebührentatbestand aufgenommen. Ebenso die P + R-Plätze mit einer vorgegebenen geringen Gebühr.

Die Stellplätze Wittastrasse und auch der Parkplatz Therme, der sich in städtischer Hand befindet, sollen Gebührenpflichtig werden. Im Gegenzug sollte dann zur Befriedigung der Anwohner der Bereich Lullusstraße, Wigbertstraße, Lutherstraße und Fuldastraße mit Anwohnerparken oder Parkscheibe versehen werden.

Die Nutzung des Marktplatzes bis 21:00 Uhr wird vorgeschlagen. So müssen auch spät kommende Festspielbesucher noch für eine Stunde zahlen. Der Marktplatz wird in der Festspielzeit intensiv genutzt. Es ist hier nicht einzusehen, dass ab 18:00 Uhr keine Gebühren erhoben werden, zumal Anwohner nur mit einem Anwohner-

Parkausweis parken dürfen.

Dieser ist von bisher 215,00 € auf 275,00 € anzuheben.

Falls man im Bereich des Kurparks Änderungen vornimmt, sollten in den Bereichen Fuldastraße, Wigberstraße, Lullusstraße Bewohnerparken oder Parkscheiben eingeführt werden.

Für den Parkplatz Seilerweg ist durch den Pachtvertrag mit dem Klinikum künftig mit keinen Mehreinnahmen zu rechnen.

### **0391/19/1**

Aus den Erläuterungen in der Magistratssitzung am 10.04.2017 wurden die „Finanziellen Auswirkungen“ vertieft.

Die korrigierte 4. Änderung der Parkgebührenordnung wurde als Tischvorlage beschlossen.

### **0391/19/2**

Nach nochmaliger Prüfung durch den Justitiar sind nachfolgende Änderungen vorgenommen worden:

Im Sachverhalt wurde im vorletzten Absatz der 2. Satz wie folgt geändert:

**„Falls man im Bereich des Kurparks Änderungen vornimmt, sollten in den Bereichen Fuldastraße, Wigberstraße, Lullusstraße Bewohnerparken oder Parkscheiben eingeführt werden.“**

In § 4 a – Jahresparkgebühr – unter Buchstabe c. Abs. 3 wird der erste Satz am Ende um

**„für die Parkräume nach § 2 Buchstabe h)“**

ergänzt.

Die Sätze

**„Die Ausgabestelle für diesen Parkschein bestimmt die Behördenleitung. Die Monatsgebühr beträgt 10,00 €. Die Jahresgebühr beträgt 100,00 €.“**

werden angefügt.

Der Absatz 3 lautet demnach wie folgt:

(3) Für regelmäßige Bahnpendler (Inhaber einer Jahres- oder Monatskarte der Bahn bzw. Inhaber sonstiger zur regelmäßigen Bahnfahrt berechtigenden Ausweisen, Urkunden u. dgl.) kann der Magistrat auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis einen Monats- oder Jahresparkschein für die Parkräume nach § 2 Buchstabe h) ausstellen. Die Ausgabestelle für diesen Parkschein bestimmt die Behördenleitung.

Die Monatsgebühr beträgt 10,00 €. Die Jahresgebühr beträgt 100,00 €.

Der Beschlussvorschlag erhält eine neue Fassung:

**Die 4. Änderung zur Parkgebührenordnung wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die neu ausgewiesenen Stellplätze müssen Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Hier sind Investitionen zwischen 80.000,00 und 100.000,00 € notwendig. Die Ausweisung kann sich dadurch verzögern, so dass vornehmlich Mehreinnahmen über die Gebührenerhöhung in 2017 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die im Jahre 2017 erwünschte Gebührenmehreinnahme in Höhe von 130.000,00 Euro nicht ganz erzielt werden kann.

**Projektplanung:**

Fehlanzeige

**Risiken/ Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Änderung zur Parkgebührenordnung wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.

**Anlagen:**

4. Änderung der Parkgebührenordnung V.2.0, Stand 25.04.2017

**Mitzeichnung:**

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 25.04.2017

gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 25.04.2017

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 25.04.2017